



Brüssel, den 29. November 2019
(OR. en)

14617/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0142(NLE)**

WTO 324
AGRI 579
VETER 101
SAN 494
COTRA 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10658/19 WTO 180 AGRI 355 VETER 42 SAN 324 COTRA 10 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss der Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über die Zuweisung eines Teils des Zollkontingents für hochwertiges Rindfleisch an die Vereinigten Staaten gemäß der überarbeiteten Vereinbarung über die Einfuhr von Rindfleisch von nicht mit bestimmten Wachstumshormonen behandelten Tieren und die erhöhten Zölle der Vereinigten Staaten auf bestimmte Erzeugnisse der Europäischen Union (2014)
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Juni 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – einer Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über die Zuweisung eines Teil des Zollkontingents für hochwertiges Rindfleisch an die Vereinigten Staaten gemäß der überarbeiteten Vereinbarung über die Einfuhr von Rindfleisch von nicht mit bestimmten Wachstumshormonen behandelten Tieren und die erhöhten Zölle der Vereinigten Staaten auf bestimmte Erzeugnisse der Europäischen Union (2014)¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieser Übereinkunft² übermittelt.

¹ Dok. 10656/19 WTO 179 AGRI 354 VETER 41 SAN 323 COTRA 9 + REV 1 + ADD 1 + ADD 1 REV 1.
² Dok. 10658/19 WTO 180 AGRI 355 VETER 42 SAN 324 COTRA 10 + REV 1 + ADD 1 + ADD 1 REV 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung der Übereinkunft³ am 15. Juli 2019 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10681/19 WTO 185 AGRI 364 VETER 47 SAN 331 COTRA 15 + COR 2) zusammen mit der Übereinkunft⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Die Übereinkunft mit den Vereinigten Staaten wurde am 2. August 2019 in Washington unterzeichnet.
4. Am 28. November 2019 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss der Übereinkunft erteilt.
5. Anschließend hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss der Übereinkunft am 29. November 2019 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss der Übereinkunft in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10681/19 WTO 185 AGRI 364 VETER 47 SAN 331 COTRA 15+ COR 2) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

³ Dok. 10677/19 WTO 182 AGRI 361 VETER 44 SAN 328 COTRA 12 (veröffentlicht in ABl. L 205 vom 5.8.2019, S. 10).

⁴ Dok. 10678/19 WTO 183 AGRI 362 VETER 45 SAN 329 COTRA 13 + COR 1 + COR 2.